

FÖRDERRAHMEN**Praxispartnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen in Deutschland und in Afrika im Rahmen der Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“ (2023-2026)****ZIELE DES PROGRAMMS****1**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Programm „Praxispartnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen in Deutschland und in Afrika“.

Im Kontext der BMZ-Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“ leistet das Programm Praxispartnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen in Deutschland und in Afrika (im Folgenden: Praxispartnerschaften) einen Beitrag zur stärkeren Praxisorientierung der Hochschulbildung in ausgewählten, für die Sonderinitiative relevanten Themenbereichen und Ländern. Ziel der Sonderinitiative ist es, die wirtschaftlichen Bedingungen entlang von ausgewählten Standorten und Wirtschaftsbranchen (Clustern) zu verbessern und nachhaltige Investitionen zu fördern, die zu mehr Beschäftigung führen ([Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung | BMZ](#)).

Im Fokus des Programms ‚Praxispartnerschaften‘ steht die Förderung des Wissenstransfers zwischen Hochschule und Wirtschaft, um zur Verzahnung von Hochschule und Wirtschaft beizutragen und den Dialog auszubauen. Indem die Lücke zwischen der eher theoretisch orientierten Hochschulbildung und der praxisorientierten Wirtschaft geschlossen wird, stehen perspektivisch für den Arbeitsmarkt mehr gut qualifizierte Absolventen zur Verfügung, was sich mittelfristig positiv auf das Investitionsklima auswirkt. Damit zahlt diese Zusammenarbeit letztlich auf die Stärkung des Wirtschaftsstandorts allgemein ein, indem sie zum einen gut qualifizierte Arbeitnehmer hervorbringt und zum anderen den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen stärkt.

Mittelfristig leistet das Programm somit einen Beitrag dazu, dass die Ausbildung an Hochschulen den Anforderungen und Entwicklungen des Arbeitsmarktes besser gerecht wird und dem „Brain Drain“ entgegenwirkt.

Das langfristige Ziel des Programms ist es, zur nachhaltigen Entwicklung und zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen in den Partnerländern sowie zur EZ-Kompetenz deutscher Hochschulen beizutragen. Zudem soll das Programm zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Partnerländern beitragen. Um dies zu erreichen, sollen die Lehre und die Arbeitsmarktorientierung an den Partnerhochschulen strukturell gestärkt sowie bereits bestehende Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Hochschulen verstetigt werden. Gleichzeitig will das Programm einen Beitrag dazu leisten, dass sich die deutschen Hochschulen als Partner in die Entwicklungszusammenarbeit einbringen können, die Hochschulen in ihren

Internationalisierungsstrategien unterstützt werden und darüber hinaus an den Hochschulen Strukturen zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter etabliert werden.

Das Programm leistet langfristig (Impact) einen Beitrag

- *Impact 1:* Das Programm trägt zur strukturellen Stärkung der Lehre und der Arbeitsmarktorientierung an den Partnerhochschulen bei
- *Impact 2:* Das Programm trägt zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen auf den lokalen Arbeitsmärkten bei
- *Impact 3:* Das Programm trägt dazu bei, dass sich deutsche Hochschulen aktiv als Partner in die Entwicklungszusammenarbeit einbringen
- *Impact 4:* Das Programm trägt zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen bei
- *Impact 5:* Das Programm trägt zur Verstetigung der Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Hochschulen und Institutionen bei
- *Impact 6:* Das Programm trägt zur Verstetigung der Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Hochschulen und Institutionen bei
- *Impact 7:* Das Programm trägt zur nachhaltigen Entwicklung bei
- *Impact 8:* Das Programm trägt zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen bei
- *Impact 9:* Das Programm trägt zur Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft bei

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende Programmziele (Outcomes):

- Programmziel 1 (Outcome 1): Partnerhochschulen bieten arbeitsmarktrelevante Studiengänge, auch unter Einbeziehung relevanter Forschungsprojekte, an, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft (in den für die SI relevanten Themengebieten) entsprechen
- Programmziel 2 (Outcome 2): Hochschulen schaffen arbeitsmarktrelevante studienbegleitende Angebote wie z.B. Kontaktmessen, Transferstellen oder Career-Center
- Programmziel 3 (Outcome 3): Anwendungsbezogene Forschungsprojekte zu relevanten Themen sind initiiert bzw. durchgeführt
- Programmziel 4 (Outcome 4): Deutsche Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben
- Programmziel 5 (Outcome 5): Entwicklungsrelevante fachliche Netzwerke zwischen beteiligten Hochschulen, Institutionen und Wirtschaftspartnern sind etabliert

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse (Outputs) der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Praxisrelevante Curricula / Lehrmodule, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen, sind gemeinschaftlich entwickelt

- Lehrpersonal an den Partnerhochschulen ist fachlich und didaktisch qualifiziert
- Strukturelle Voraussetzungen für Studiengänge und studienbegleitende Angebote sind geschaffen
- Forschungsleistungen zu relevanten Themen der SI sind erbracht
- Die bestehenden individuellen Kontakte zwischen den beteiligten Hochschulen und insbesondere zu Wirtschaftspartnern sind erweitert und konsolidiert.

Besonders förderungswürdig sind zum einen Partnerschaften, die einen Beitrag sowohl zu den Zielen des Marshallplans mit Afrika als auch der SDG-Agenda, namentlich zu den Zielen 4 (Education) und 9 (Innovation) leisten. Eine nachhaltige Investition in die Ausbildung künftiger Fach- und Führungskräfte „für die Wirtschaft“ muss sowohl die konsequente Ausrichtung der universitären Ausbildung an der Praxis als auch eine konsequente Orientierung der Inhalte und Formate am Konzept der Green Economy in den Blick nehmen. ‚**Green Economy**‘ wird hier verstanden als ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Wirtschaftsweise ([Green economy | UNEP - UN Environment Programme](#)).

Von daher sind darüber hinaus Partnerschaften im Besonderen förderungswürdig, die eine konsequente Orientierung der Inhalte und Formate ihrer Curricula/Lehrmodule am Konzept der Green Economy in den Blick nehmen. Weiterhin werden Anträge als besonders förderungswürdig eingestuft, die zur **Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter** an der Partnerhochschule sowie der **Stärkung der Frauen in Unternehmen** beitragen ([Der Gender-Ansatz des BMZ | BMZ](#)).

Im Rahmen der Sonderinitiative sowie der G20 „Compact with Africa-Initiative“ werden relevante Entwicklungsländer unter Berücksichtigung länderspezifischer Cluster bevorzugt berücksichtigt (s. Punkt 8 „Fachrichtungen“).

Zudem wird im Rahmen der Förderung eine längerfristig angelegte institutionelle Bindung angestrebt sowie die Verstetigung von Süd-Süd-Kontakten, Dialog und Verständigung. In diesem Zusammenhang ist die Nutzung weiterer Förderinstrumente für die Hochschulzusammenarbeit mit Entwicklungsländern (z.B. Alumni- und Sachmittelprogramm) sinnvoll und wünschenswert, um Synergien zu schaffen.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Nicht jede Partnerschaft muss zu allen Programmzielen beitragen, solange ein Beitrag zur Arbeitsmarktorientierung der Studiengänge an den Partnerhochschulen und zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sichergestellt ist. Die Partnerschaften verfügen über Gestaltungsspielraum in der Formulierung ihrer Ziele und in den Wegen der Zielerreichung; die Projektziele sollten jedoch mit den Programmzielen konsistent sein.

Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programmwirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren.

Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage 1** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/ Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Reisen und Kurzaufenthalte von deutschen und ausländischen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Studierenden, Graduierten, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Alumni
- Durchführung von Veranstaltungen (Workshops und Konferenzen etc.): Hier kann eine **Teilnehmendenpauschale in Höhe von 50 Euro pro Tag und Teilnehmenden** geltend gemacht werden. Die Pauschale dient der Deckung der Ausgaben für Verpflegung und Raummiete. (siehe **Anlage 2** „Zuwendungsfähige Ausgaben“)
-
- Forschung und Lehre
- Fachexkursionen
- Maßnahmen zur Entwicklung digitaler Lehr- und Lernmaterialien inkl. entsprechender technischer Infrastruktur

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

siehe **Anlage 2**

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als

eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

FINANZIERUNGS-ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Juni 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2026.

ZUWENDUNGS-HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 645.000 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2023: 105.000 Euro, mindestens 30.000 Euro
 2024: 180.000 Euro, mindestens 30.000 Euro
 2025: 180.000 Euro, mindestens 30.000 Euro
 2026: 180.000 Euro, mindestens 30.000 Euro

FACHRICHTUNGEN

8

Im Rahmen der Sonderinitiative werden folgende Cluster bevorzugt berücksichtigt:

Ägypten	Industrie 4.0
	Agrobusiness
	Erneuerbare Energien
	Logistik
	Maschinenbau
	Nachhaltige Stadtentwicklung
	Wasserwirtschaft

Äthiopien	Agrobusiness
	Erneuerbare Energien
	Lebensmittelverarbeitende Industrie
	Logistik
	Maschinenbau
	Textilwirtschaft
	Wasserwirtschaft
Côte d'Ivoire	Biotechnologie
	Informations- und Kommunikationstechnologie/Technologie (inkl. Erneuerbare Energien u. Energieeffizienz)
	Logistik
	Maschinenbau
	Wasserwirtschaft
Ghana	Agrobusiness/lebensmittelverarbeitende Industrie
	Abfallsektor
	Automobilindustrie
	Erneuerbare Energien
	Logistik
	Maschinenbau
	Wasserwirtschaft
Marokko	Automobilindustrie
	Agrar- und Lebensmittelwirtschaft
	Erneuerbare Energien
	Logistik
	Maschinenbau
	Wasserwirtschaft

Ruanda	Economics
	Erneuerbare Energien
	Logistik
	Maschinenbau
	Wasserwirtschaft
Senegal	Agrobusiness/lebensmittelverarbeitende Industrie
	Informations- und Kommunikationstechnologie/Digitalwirtschaft
	Erneuerbare Energien
	Logistik
	Maschinenbau
	Wasserwirtschaft
Tunesien	Automobilindustrie
	Digitalwirtschaft
	Erneuerbare Energien
	Logistik
	Luftfahrtwirtschaft
	Maschinenbau
	Wasserwirtschaft

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die weiteren blau markierten Fachbereiche berücksichtigt werden, sollten die oben genannten Cluster nicht abgedeckt werden können und die Hochschulen gemeinsam mit den beteiligten Unternehmen andere Bedarfe mit Bezug zur Sonderinitiative formulieren.

Dies sind im Folgenden:

Côte d'Ivoire	Agrarwissenschaften
Ghana	Governance/Recht

Marokko	Informations- und Kommunikationstechnologie
Ruanda	Informations- und Kommunikationstechnologie
	Kreativwirtschaft/Film
	Nachhaltige Stadtentwicklung, Mobilitätskonzepte (inkl. Elektromobilität)
	Ökonomie/ Statistik
	Tourismus
Tunesien	Textil
	Tourismus

ZIELGRUPPE

9

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Angehörige des Mittelbaus, Graduierte (z.B. Doktorandinnen und Doktoranden) und Studierende aus Deutschland und den Entwicklungsländern der Sonderinitiative sowie der G20 Compact with Africa-Initiative, hier: **Ägypten, Äthiopien, Marokko, Tunesien, Ghana, Côte d'Ivoire, Ruanda und Senegal.**

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

- Projektantrag mit Angabe eines aussagekräftigen Projekttitels (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan, siehe Ausfüllhilfe zum Finanzierungsplan unter wichtige Informationen (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Bei Weiterleitung (soweit bekannt): Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)(s. dazu Punkt "Weiterleitung")
- Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschule/n und Wirtschaftspartner oder Begründung, dass die Kooperationsvereinbarung bis Vertragschluss nachgereicht wird (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Bestätigungsschreiben der Wirtschaftspartner zu Form/Inhalt und zur finanziellen Beteiligung (zu belegende sowie nicht zu belegende Einnahmen) (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Abweichend hiervon kann die Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten deutschen und ausländischen Hochschulen sowie den Wirtschaftspartnern bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen).

Hinweis:

Mindestens einer der Wirtschaftsakteure sollte aus Deutschland kommen und mindestens ein lokaler Wirtschaftspartner ist in das Projekt mit einzubinden. Neben bilateralen Partnerschaften ist auch die Förderung von Vorhaben mit mehreren Partnern/Ländern möglich, wenn die Zielsetzung des Vorhabens den Programmkriterien entspricht und der entwicklungspolitische Nutzen klar ersichtlich ist.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 10. Februar 2023.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Die Anträge werden nach formalen und inhaltlichen Kriterien beurteilt, wobei der entwicklungspolitischen Relevanz und der Wirkungsorientierung besondere Bedeutung zukommt. **Die inhaltlichen Kriterien leiten sich aus der im Wirkungsgefüge beschriebenen Zielsetzung des Programms und den Indikatoren ab.** Eine besondere Rolle spielt auch die Einbeziehung lokaler Partner (Hochschulen sowie Wirtschaft/Kommunen) und die gleichberechtigte Kommunikation mit diesen, sodass die lokalen Interessen von Anfang an sowohl bei der Konzeption der konkreten Partnerschaftsprojekte als auch bei der Gestaltung der Maßnahmen angemessen berücksichtigt werden können. Dies bezieht sich auf die von der Initiative favorisierten Cluster (inhaltlich wie räumlich) sowie auf weitere von den Hochschulen und den beteiligten Unternehmen gemeinsam formulierte Bedarfe.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen (Gewichtung 10%)
- (2) Notwendigkeit der Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (dieses Auswahlkriterium behandeln Sie in der Rubrik „Maßnahmen-/Aktivitätenplanung“) (Gewichtung 10%)
- (3) die **akademische Qualität** der im Antrag genannten Projekte und Maßnahmen, wobei die Qualität und Relevanz des zu entwickelnden Studienangebotes für die Arbeitswelt im Entwicklungsland im Vordergrund stehen (Gewichtung 20%)
- (4) die **entwicklungspolitische Relevanz**. Entwicklungspolitisch relevant sind insbesondere Praxispartnerschaften (Gewichtung 20%)
 - die einen klaren Bezug zu den im Wirkungsgefüge dargestellten Programmzielen sowie den Indikatoren herstellen
 - die darlegen können, wie durch die Einbeziehung der Wirtschaftspartner einen Beitrag zur Arbeitsmarktorientierung der Hochschulen geleistet wird
 - die plausibel begründen können, wie das Projekt durch seine fachliche und regionale Ausrichtung zur Entwicklung des Hochschulsektors und/oder des Partnerlandes im Allgemeinen beiträgt;
 - deren Planung, Konzeption, Durchführung und Evaluierung gemeinsam mit den ausländischen Partnern erfolgen und sich an deren Bedarfen orientieren;
 - bei denen Wissens-, Technologie- und Innovationstransfer zur Stärkung institutioneller Strukturen beim ausländischen Partner im Vordergrund stehen;
 - in deren Verlauf nachhaltige Kooperationsstrukturen entstehen, die über die Förderung hinaus Bestand haben;
 - die praxisrelevante Forschungsprojekte beinhalten, deren Ergebnisse wiederum auch in die Ausbildung von Studierenden integriert werden können.
- (5) die durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zu erzielende innovative Wirkung und nachhaltige strukturelle Verbesserung der Lehrbedingungen an der ausländischen Partnerhochschule in Hinblick auf stärkere Praxisorientierung des Studiums; Qualität und Relevanz des Beitrags des/der Wirtschaftspartner (Gewichtung 20%)
- (6) die Ausgewogenheit der Kooperationsmaßnahmen (Gewichtung 15%)
- (7) die Höhe des Eigenbeitrags der Hochschulen und Wirtschaftspartner sowie die Erfahrung der Antragsteller und Projektpartner in der Zusammenarbeit mit Wirtschaftspartnern sowie in der Kooperation mit Hochschulen in Entwicklungsländern (Gewichtung 5%)

ANLAGEN

14

1. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
2. Zuwendungsfähige Ausgaben

FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung Hochschulleitung

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- DAC-Liste der OECD
- Ausfüllhilfe Finanzierungsplan

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P32 - Partnerschaftsprogramme, Alumni und Hochschulmanagement
in der Entwicklungszusammenarbeit
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Referentin:
Heike Heinen-Kritz
E-Mail: h.heinen@daad.de
Telefon: 0228 882 355

Programmbetreuung:
Andrea Höhndorf
E-Mail: hoehndorf@daad.de
Telefon: 0228 882 486

GEFÖRDERT DURCH

18



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung